

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

Kommunalwahlen am 14.09.2025

Eintragung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
in das Wählerverzeichnis

An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/innen) werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen **von Amts wegen** in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie am **03.08.2025** (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind. Sie erhalten dann - wie die deutschen Wahlberechtigten - von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an den Kommunalwahlen teilnehmen.

Unionsbürger/innen, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit oder nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind (zum Beispiel Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige einer in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen NATO-Streitkraft einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen) **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Voraussetzung ist, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes NRW am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) in der Gemeinde - bei Kreiswahlen im Kreis - eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, haben,
- c) in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der förmliche Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist **bis spätestens 29.08.2025** bei der Gemeinde zu stellen, in der die von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsformulare können bei der Stadt Plettenberg im Wahlamt im Rathaus, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg (Zimmer 110, Telefon 02391/923189, wahlamt@plettenberg.de) angefordert oder persönlich abgeholt werden. Die Mitarbeitenden des Wahlamtes stehen während der Dienststunden gerne für Auskünfte zur Verfügung

Plettenberg, 23.07.2025

gez. Schulte

Bürgermeister